

der 2. Deputation erstattet worden ist. Nur in soweit, als die 1. Deputation zugezogen worden ist, erlaube ich mir einige Erläuterungen über die Ansichten zu geben, welche die 1. Deputation bewogen haben, den Bericht mit zu unterschreiben. Es lag ein Gesekentwurf vor, welcher den Zweck hatte, eine theilweise Ueberweisung der Militairleistungen auf die Staatskassen zu beantragen, und zwar solcher, welche bisher theils den Städten, theils dem Lande obgelegen hatten, dem Lande mehr als den Städten. Die 1. Deputation wurde zugezogen, indem man es für angemessen hielt, die Verfassungsfrage vereinigt zu behandeln. Es entstand nun die Frage, ob man die Maßregel nur theilweise oder allgemein vollziehen wollte? Wenn wirklich die Mittel in den Staatskassen vorhanden waren, diese Maßregel zur allgemeinen zu machen, schien es rathlich zu sein, daß die Kammer sich für diese Ausdehnung entschiede. Die Nützlichkeit derselben, und ich kann sagen, die Nothwendigkeit war bereits anerkannt, als man sich ausgesprochen hatte über die Art und Weise, wie das neue Grundsteuer-system eingeführt werden sollte. Dort hatte man es zur ersten Bedingung gemacht, daß, so wie solches ins Leben trete, alle Militairleistungen auf das Budjet übernommen und unter alle Staatsbürger gleich vertheilt werden sollten. Warum man die Maßregel verschoben hatte, lag nur darin, daß man glaubte, erst dort die Mittel zur Ausführung vollständig zu erhalten. Enthalten indessen die Staatskassen schon jetzt die Mittel zur Ausführung, so wüßte ich nicht, warum man eine so wichtige und nützliche Maßregel bis dahin verschieben wollte. Der Bericht enthält daher nur eine Vorfrage an die Kammer, ob sie gemeint sein würde, statt den Gesekentwurf im Einzelnen zu berathen, auf einen allgemeinen Antrag an die Staatsregierung einzugehen, insofern nämlich das Budjet nachweist, daß die Staatskasse die Mittel dazu enthalte. Ich weiß wohl, daß jetzt, wo das Budjet noch nicht berathen ist, eine so bestimmte Nachweisung wohl nicht hat von der Finanz-Deputation gegeben werden können. Sie hat sich indessen zu einem Antrage in ihrem Nachberichte veranlaßt gefunden, mit dem ich nicht vollkommen einverstanden bin. Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob die Maßregel, wenn sie überhaupt stattfinden kann, jetzt angenommen werden soll oder nicht. Dafür scheinen Gründe der Gerechtigkeit, und ich kann wohl sagen, der allgemeinen Nützlichkeit zu sprechen. Ich gehe zurück auf den Landtag des Jahres 1824, von wo an sich diese Beschwerde bis zu dem Landtage 1830 hingezogen hat. Bei der ersten Vorlage der neuen Ordonnanz fühlten Städte und Land, daß dieses Gesek Leistungen aufbürde, welche früher in dieser Maße nicht stattgefunden. Es ist sich damals sehr lebhaft ausgesprochen worden; allein alle jene Gründe wurden zurückgewiesen. Noch am Landtage 1830 ist eine sehr nachdrückliche Vorstellung darüber an die Staatsregierung erlassen worden, welche heraus hob, wie sehr durch die neue Ordonnanz die Städte und das platte Land überbürdet worden. Nun, meine Herren, könnten wir jetzt diese Lasten, welche doch in der That allgemein sind, auf alle Staatsbürger gleich verthei-

len, so würden wir einen Akt der Gerechtigkeit begehen, welche die Städte und das Land bis dahin nicht finden konnten. Bei den Städten ist insbesondere herauszuheben, daß es an einem richtigen Maßstabe zur Vertheilung der Quoten unter den Städten selbst ganz fehlt, daß schroffe Ungleichheiten daraus hervorgehen, daß wirklich die kleinern Städte gegen die größern ansehnlich mit Beiträgen belastet worden sind. Aber auch die bequartierten Städte treten gegen die nicht bequartierten in ein feindliches Verhältniß, in sofern die bequartierten sehr bedeutende Lasten zu tragen haben, die ihnen unverhältnißmäßig vergütet werden. Verlangten jene Mehr, so mußten dies Mehr die nicht bequartierten Städte aufbringen, diese haben sich aber dessen immer und wohl mit Recht geweigert. Ich gestehe, daß ein solches feindliches Verhältniß je eher, je lieber beseitigt werden möchte, weil dasselbe der Verfassung nicht entsprechend ist. Aber auch die Städte und das Land stehen sich hier feindlich gegenüber. Jeder Theil glaubt, daß er zu viel, und der andere zu wenig dazu beitrage. Es wäre daher gleich sehr zu wünschen, daß auch dieses Verhältniß, welches zu Sonderinteressen führt, beseitigt würde, damit nur das allgemeine Interesse ins Auge gefaßt werde. Die Deputation hat den Weg dazu angegeben und hofft aus den Beständen die Mittel zu gewähren, um den allgemeinen Antrag, den sie gestellt hat, ausführen zu können. Wollen Sie nun sofort die ganze Maßregel abwerfen, so scheint es mir, daß Sie etwas für Stadt und Land gleich Vortheilhaftes mit einem Federstriche vernichten, während, wenn nochmals darüber bei dem Budjet berathen wird, sich wohl herausstellen wird, daß es auszuführen ist. Ich würde daher der Meinung beitreten, daß nicht der ganze Antrag der Deputation abgeworfen, sondern die Deputation ersucht würde, nochmals mit der Staatsregierung den Gegenstand zu berathen und zu sehen, ob nicht selbst der Aufwand vermindert und vielleicht auch andere Grundsätze zur Ausgleichung zwischen Städten und Land gefunden werden können, und welche Ueberschüsse bei dem Budjet für diese Maßregel übrig bleiben. Ich leugne nicht, daß auch mir Bedenken gegen den Antrag aufgestoßen sind, daß, soweit die Mittel bei dem Budjet sich nicht finden, das Fehlende von den Städten und dem Lande verhältnißmäßig wieder aufzubringen sei. Bei dem Lande würde dieses sich wohl machen. Es wäre gerade so gut, als wenn eine geringere Anzahl von Pfennigen nach Schocken dem Lande erlassen worden wäre. Soll aber bei den Städten das Fehlende durch die Schocke aufgebracht werden, so stellt sich allerdings das Verhältniß ganz anders dar. Die Ausgleichung der Servisbeiträge in den Städten ist verhältnißmäßiger als die nach Schocken, weil dort eine Abschätzung nach dem Häuserwerthe stattgefunden hat. Diese steht in richtigem Verhältnisse zur Beitragspflichtigkeit jedes einzelnen Hauses, und auch im Verhältnisse desselben zu allen übrigen. Das ist aber mit den Schocken nirgends der Fall. Manches Haus, welches jetzt in hohem Werthe steht, hat geringe Schocke, und manches Haus, daß mit der Zeit schlechter geworden ist, früher aber einen größern Werth hatte, ist jetzt mit einer bedeutenden